

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

59 (23.7.1853)

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 59.

Samstag, den 23. Juli

1853.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen. Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

- Heinrich Löffel von Weinheim, Soldat beim
3. Infanterie-Regiment.
Johann Weber von Sulzbach, Soldat beim
2. Infanterie-Regiment.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

Grenadier Reinhard Winser von Waldshut.

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

Der Corporal Johann Dörr von Hüngheim.

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

Der Soldat Heinrich Lösch von Hemsbach.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

Der Rekrut Christoph Rüd von Siegelbach.

Nr. 3753. (Landesverweisung.) Wenzeslaus Bauriedl von Schwarzhofen, Königl. bairischen Landgerichts Neuenburg, durch Urtheil Groß. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 13. Juli v. J., Nr. 3704, wegen Unzucht mit

Kindern zu einjähriger Arbeitshausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt, wird am 21. d. M. aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was unter Anfügen dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 52 Jahre alt, 5' 4 1/2" groß, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, länglichte Gesichtsförm und gesunde Gesichtsfarbe, niedere Stirne, breite aufgestülpte Nase und breiten Mund, gute Zähne, schwarzbraune Barthaare und rundes Kinn.

Bruchsal, den 19. Juli 1853.

Groß. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.
Szuhany.

[2] Nr. 7035. (Zolldefraudation.)
Sonntag, den 19. d. M., Morgens 5 Uhr, wurden auf der Insel Salmengründe, Freistetter Bannes, folgende zollpflichtige Waaren im Gesamtwert von 1200 bis 1600 fl. aufgefunden, als Baumwollenwaaren: (Foulards.)

- | | | | |
|----|-----------------------|----------------|--------|
| 1) | Ballot bezeichnet B 1 | Brutto wiegend | 62 Pf. |
| 2) | " " B 2 | " " | 65 " |
| 3) | " " K 1 | " " | 63 " |
| 4) | " " K 2 | " " | 65 " |
| 5) | " " K 3 | " " | 67 " |
| 6) | " " K 4 | " " | 69 " |
| 7) | " " K 5 | " " | 65 " |
| 8) | " " K 6 | " " | 58 " |
| 9) | " " R | " " | 36 " |

Seidenwaaren:

- 10) Ballot Päckchen in Wachstuch Brutto wiegend 7 Pfund.
11) Ballot Päckchen in Wachstuch Brutto wiegend 7 Pfund.
1 1/10 Pfund Netto messingene und hornene Knöpfe.
1 1/10 Pfund schwarzseidene Schnüre. 2/10 Pfund Nähseide. 4 2/10 Pfund Seidenwaaren. Etwaige Ansprüche an dieselben sind binnen sechs Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren zu Gunsten der Zollkasse für confiscirt erkannt würden.

Neinbischofsheim, den 25. Juni 1853.

Groß. Bezirksamt.

Pfeiffer.

Nr. 25,414. Straßenwart Mathias Krämer

von Hofweier, welcher sich heimlich von Haus entfernt und nach Amerika entwichen sein soll, wird anmit aufgefordert, binnen vier Wochen wieder zurückzukehren und sich über seine Entweichung zu verantworten, ansonst er wegen Landesflüchtigkeit seines Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und gegen ihn der gesetzliche Vermögensabzug verfügt werden würde.

Offenburg, den 18. Juli 1853.

Großh. Oberamt.
v. Faber.

Nr. 19,806. Zur Aufstellung der Aufnahme-Liste der Gemeinde Waldangeloch ist es nothwendig, den Aufenthalt des dortigen Bürgers Johann Welte zu wissen, dessen Sohn Johann Jakob Welte zur Conscription pro 1854 gehört. Ersterer wird deshalb aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthalt unverzüglich hierher anzuzeigen. Gleichzeitig ersuchen wir die betreffenden Polizeibehörden, in deren Bezirk er sich aufhält, von seinem Aufenthalt schleunig hierher Nachricht zu geben.

Sinsheim, den 18. Juli 1853.

Großh. Bezirksamt.
Otto.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 5054. (Erborladung.) Der abwesende Bartholomäus Walz von Kuppenheim, welcher im Mai 1849 nach Nordamerika ausgewandert, ist durch öffentlichen letzten Willen seines am 19. März 1853 verstorbenen Vaters, Franz Bernhard Walz, Wittwer, auf ein liegenschaftliches Erbvermögen beschränkt im Werthanschlag von 40 fl. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich über Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft binnen drei Monaten bei unterfertiger Stelle um so gewisser zu erklären, als sonst dessen Erbtheil Denjenigen zugetheilt würde, welche ihn erhalten hätten, wenn der Abwesende zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 14. Juli 1853.

Großh. Amtsrevisorat.
Ruff.

Der Geschäftsfertiger:
Sternheim,
Amtsrevisorats-Assistent.

[2] Nr. 4002. (Erborladung.) Carl Falk, lediger und volljähriger Schustergeselle von Beuern, welcher am 9. Oktober 1851 als Handwerksbursche die Reise nach Nordamerika angetreten haben soll, ist zur Erbschaft seines am 23. Februar d. J. verstorbenen Oheims, Joseph Bauer, gewesenen Bürgers und Tagelöhners von Beuern, berufen. Da nun Carl Falk seit seiner Abreise keine Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden

konnte, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten sich bei unterzeichneter Stelle zu melden, ansonst diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 18. Juli 1853.

Großh. Amtsrevisorat.
Grimm.

[2] Nr. 1470. (Erborladung.) Der schon über 24 Jahre abwesende Zimmergeselle Johann Schott von Freistett, dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, wird zur Erbtheilung seiner am 5. März d. J. verstorbenen Mutter, Philipp Schott's Wittwe, Elisabetha Eisenmann von Freistett mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß wenn derselbe binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft seinen Geschwistern Georg, Elisabetha und Salomea Schott allein würde zugetheilt werden.

Rheinbischofsheim, den 15. Juli 1853.

Großh. Amtsrevisorat.
Donsbach.

[2] (Erborladung.) Dem Johann Jakob Lörbacher von Simeldingen, Amts Lörrach, welcher seit circa 40 Jahren von Hause abwesend ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist durch den Tod seiner Schwester, der Ehefrau des Friedrich Kleinsdorf, Anna Maria, geb. Lörbacher, eine Erbschaft von circa 75 fl. zugefallen. Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden nun aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, dahier zu stellen und sich über den Erbschaftsantritt zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lörrach, den 11. Juli 1853.

Großh. Amtsrevisorat.
Herbster.

vdL Brügel.
Distrikts-Notar.

Nr. 17,723. (Aufforderung.) Die Wittwe des Joseph Koch von Gamsburk, Barbara, geb. Faist, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht, nachdem von den bekannten Erben auf diese verzichtet wurde. Etwalge Einsprachen sind binnen vier Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden soll.

Achern, den 12. Juli 1853.

Großh. Bezirksamt.
Huber.

[2] Nr. 9959. Durch Erkenntnis vom 8. d. M., Nr. 9896, wurde Bäckermeister Franz Haaf von hier der Vormundschaft über sein erstgebliches Kind, Anna Haaf, entsetzt und Schuhmachermeister Leopold Geisendörfer von hier heute

als Vormund für dasselbe bestellt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 11. Juli 1853.

Großh. Stadtamt.
v. Stöcker.

[1] Die Brod- und Fouragelieferung für die in Freiburg, Kehl, Rastatt, Ettlingen, Carlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau und Mannheim befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen während der vier Monate: September, Oktober, November und Dezember 1853 soll im Weg der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben 1) die bei den Bezirksamtern und den betreffenden Garnisons-Commandantenschaften, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebendasselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmen. 2) Die Soumissionen an das Großh. Kriegsministerium portofrei, verpackt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzulegen, oder solche bis

Mittwoch, den 10. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionstafel einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht, und jedes später eintommende Angebot zurückgewiesen wird. 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegsministerial-Verfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben. 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwshen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen oben bezeichneten Orten liegenden Truppen von einem Uebernahmestüftigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen. 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Meße Haber, 7 1/4 Pfund Heu und 4 1/4 Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strohanquantität je besonders anzugeben. 6) Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 16. Juli 1853.

Secretariat des Großh. Kriegs-Ministeriums.
Gemp.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[1] Die Gebrüder Heinrich und Theodor Durlacher, Söhne des verstorbenen Jonas Durlacher von Carlsruhe, auf Donnerstag, den 4. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtstanzlei.

[2] Wilhelmine Diez, geschiedene Ehefrau des Steinhauermeysters Trier von Carlsruhe, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika gebeten, auf Montag, den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtstanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Bauersmann Georg Jakob Seifert mit seiner Familie von Weingarten, auf Dienstag, den 26. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtstanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Xaver Rihm und seine Ehefrau, Maria Eva, geb. Fitterer; Ulrich Kittel und seine Ehefrau, Margaretha, geb. Knäbel; Valentin Knäbel und seine Ehefrau, Maria Anna, geb. Rastetter; Carl Keller und seine Ehefrau, Maria Anna, geb. Fitterer; Jos. Schmadel und seine Ehefrau, Margaretha, geb. Heig; Jakob Müller I. und seine Ehefrau, Louise, geb. Rihm; Hieronimus Kittel und seine Ehefrau, Franziska, geb. Volk; Bernhard Gerstner und seine Ehefrau, Maria Eva, geb. Rihm, und Sebastian Neu mit seiner Ehefrau, Barbara, geb. Kästel, sämtliche von Morsch, auf Montag, den 1. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtstanzlei.

[2] Die Ehefrau des sich in Nordamerika aufhaltenden Joseph Eisele, Crescentia, geborene Hauser von Ettlingen, auf Montag, den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtstanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Wendelin Lang von Mingolsheim, auf Freitag, den 29. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtstanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Johann Riethmaier mit seiner Familie und seinen Stiefföhnen Mathäus, Jakob und Christoph Griesinger von Göbbrichen, auf Mittwoch, den 27. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtstanzlei.

Gottfried Bohnenberger mit seiner Familie von Weissenstein, auf Samstag, den 30. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtstanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Mary Nathan mit seiner Familie von Stein, auf Freitag, den 29. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtstanzlei.

Der ledige Balthasar Kohler von Reibshheim, auf Freitag, den 29. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtstanzlei.

Die Friedrich Kunz's Wittve mit ihren Kindern von Gondelsheim, auf Dienstag, den 2. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtstanzlei.

Carlsruhe, den 16. Juli 1853.

Der ledige Joseph Specht von Reibheim, auf Dienstag, den 2. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die vor 6 Jahren nach Amerika gereiste Elisabetha Schnell von Oberacker hat um nachträgliche Auswanderungserlaubnis, sowie um Ausfolgung ihres Vermögens gebeten, auf Freitag, den 5. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Carl Bauer, ledig von Bernersbach, auf Donnerstag, den 28. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Acheren:

Die nachbenannten Einwohner von Großweier, als: Gustav Deichelbohrer und dessen Ehefrau, Bibiana, geb. Schmidt mit ihren Kindern Christian, Catharina, Thekla und Maria Anna, letztere mit ihren Kindern Carolina, Pauline und Joseph Deichelbohrer; Landolin Sauer und dessen Ehefrau, Genovefa, geb. Burgert mit ihren Kindern Franziska, Elisabetha, Euphrosine, Carl, Therese und Leopold Sauer; Georg Bäck's Wittwe mit ihren Kindern Barbara, Magdalena und Engelhard Bäck; Isidor Stüber's Wittwe mit ihren Kindern Charlotte und Leopoldine Stüber; August Weibel's Wittwe mit ihren Kindern Maria Anna, Joseph, Mathias, Martha und Dagobert Weibel; Georg Grossmann und dessen Ehefrau, Felizitas, geb. Weber mit ihren Kindern Wilhelm, Euphrosine und Joseph Grossmann; Stanislaus Götz und dessen Ehefrau, Catharina, geb. Zeis mit ihren Kindern Carl, Bernhard, Magdalena, Catharina und Leopold Götz; Xaver Jörger und dessen Ehefrau, Rosine, geb. Friedmann mit ihren Kindern Sabine und Carl Jörger; Xaver Müller und dessen Ehefrau, Magdalena, geb. Dser mit ihren Kindern Carl Friedrich, Joseph und Bernhard Müller; Martin Harter und dessen Ehefrau, Apollonia, geb. Friedmann mit ihren Kindern Maria Anna, Bernhard Xaver, Catharina, Magdalena, Ludwig und Carolina Harter; Bartholomä Jörger's Wittwe mit ihren Kindern Rosine, Amalie, Anton, Xaver und Franziska Jörger; Anton Götz's Ehefrau mit ihren Kindern Louise, Adolph, Anton und Carolina Götz; Alois Hanuß Wittwe mit ihren Kindern Apollonia und Joseph Hanuß; Valentin Pfeiffer und dessen Ehefrau, Helena, geb. Schmieder mit ihren Kindern Catharina, Rosine und Magdalena Pfeiffer; Franz Langenecker mit seinen Kindern Maria Anna, Christina, Barbara, Louise und Regina, letztere mit ihrem Kinde Pauline Langenecker; Michael Bäck mit seinen Kindern Ignaz und Philipp Bäck; Xaver Deichelbohrer und dessen Ehefrau, Felizitas, geb. Huber mit ihren Kindern Ambros, Maria Anna, Ludwine, Amalie, Franziska Deichelbohrer; Barbara Schmitt

mit ihren Kindern Dominika, Heinricha und Kuni-gunda Schmitt; Helena Bohe; Josepha Bohe mit ihrem Sohne Gabriel Bohe; Bertha Hirschauer mit ihren Kindern Justin und Felizitas Hirschauer; Apollonia Hirschauer mit ihren Kindern Joseph, Eleonora und Conrad Hirschauer; Bertha Hattich mit ihrem Sohne Mathäus Hattich; Franz Anton Harter; Richarda Müller mit ihrem Sohne Simon Müller; Helena Kropp mit ihrer Tochter Brigitta Kropp; Mathilde Harter; Sybilla Hattich; Magdalena Hirschauer; Clara Better mit ihren Kindern Amand Better, Soldat, Agnes und Gustav Better sind gekommen, nach Amerika auszuwandern, auf Dienstag, den 26. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Uebri-gens wird bemerkt, daß diese Auswanderer kein Vermögen besitzen und die Auswanderungskosten von der Gemeinde Großweier bestritten werden.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Oberamt Bruchsal:

zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bruchsal und der Gesamtheit der Güterbesitzer in Odenheim ist wegen Ablösung des dem Großh. Domänenfiskus in der Gemarkung Odenheim zustehenden Schaafweiderechts ein gütliches Uebereinkommen endgültig abgeschlossen worden.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien:

des Zehnten zwischen dem Großh. Hofdomänen-Aerar und der Gemeinde Menzenschwand, Hinter- und Vorderdorf.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen der Spitalstiftung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Langgessen, Gemeinde Denklingen;

des Zehnten zwischen der Pfarrei Illmenssee, und den Zehntpflichtigen zu Langgessen, Gemeinde Denklingen;

des Zehnten zwischen der Pfarrei Denklingen und den Zehntpflichtigen zu Hilpensee und Straß, Gemeinde Denklingen;

des Zehnten zwischen der Pfarrei Limpach und ihren Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Oberhäge.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Reichheim und der Gemeinde Kenzingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebenskück, Stammgutsheil, Untervsand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.